

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.4
zum Haushalt 2025
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0057/2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Haushaltes 2025 dafür zu sorgen, dass die Hebesätze der Grundsteuer so angepasst werden, dass es zu keinen Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt durch die Einführung der neuen Grundsteuer kommt.

Beschluss-Nr.: 2024-VII-04-1354

Datum: 23.05.2024

Im Auftrag

gez. Behrendt